

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.133.808

Wien, am 15. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2024 unter der Nr. 17843/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstellungen von Asylwerber:innen nach Bulgarien und Rumänien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Statistiken des Jahres 2023 um vorläufige Zahlen handelt und es im Zuge von Datenrevisionen zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 11:

- *Rumänien: Wie viele Personen, die in Österreich in den Jahren 2022 und 2023 einen Asylantrag stellten, reisten u.a. über Rumänien? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
 - a. *Welcher Anteil der erhobenen Daten entfällt auf*
 - i. *Handyauswertungen?*
 - ii. *Befragungen von Asylwerber:innen?*
 - iii. *Eurodac-Treffer?*
 - iv. *welche andere Methode der Datenerhebung?*

- **Bulgarien:** Wie viele Personen, die in Österreich in den Jahren 2022 und 2023 einen Asylantrag stellten, reisten u.a. über Bulgarien? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.
 - a. Welcher Anteil der erhobenen Daten entfällt auf
 - i. Handyauswertungen?
 - ii. Befragungen von Asylwerber:innen?
 - iii. Eurodac-Treffer?
 - iv. welche andere Methode der Datenerhebung?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 6a, 12a, 6d und 12d der parlamentarischen Anfrage 13433/J vom 15. Dezember 2022/13065/AB XXVII. GP verwiesen werden, deren grundsätzliche Aussagen nach wie vor gültig sind.

Im Jahr 2022 wurden 1.503 und im Jahr 2023 wurden 1.013 EURODAC-Treffer mit Rumänien registriert. Im Jahr 2022 wurden 9.605 und im Jahr 2023 wurden 7.863 EURODAC-Treffer mit Bulgarien registriert.

Neben diesen statistischen Daten bei den EURODAC-Registrierungen fließen zusätzlich die Ergebnisse von Routenauswertungen nach den Erstbefragungen, Daten bzw. Einschätzungen anderer Ministerien, Berichte der Verbindungsbeamten und Analysen von EU-Institutionen (inkl. Agenturen) in die Gesamtlageeinschätzung mit ein.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 und 12:

- Wie viele Aufnahme- und Wiederaufnahmegerüste hat Österreich in den Jahren 2022 und 2023 an Rumänien gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.
- Wie viele Aufnahme- und Wiederaufnahmegerüste hat Österreich in den Jahren 2022 und 2023 an Bulgarien gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.

Es darf auf die öffentlichen Detailstatistiken auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- In wie vielen Fällen hat Rumänien der Übernahme bzw. Rückübernahme in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zugestimmt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.
 - a. Wie lange dauerte es im Durchschnitt, bis Rumänien den Gesuchen zugestimmt hat?

- *In wie vielen Fällen wurden die Gesuche von Rumänien in den Jahren 2022 und 2023 abgelehnt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

Im Jahr 2022 gab es 1.274 Zustimmungen und 381 Ablehnungen durch Rumänien. Im Jahr 2023 gab es 1.739 Zustimmungen und 191 Ablehnungen durch Rumänien.

Zu den Fragen 5 und 15:

- *Wie viele Personen hat Österreich in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich nach Rumänien überstellt?*
 - Wie viele davon mithilfe von Frontex, wie viele ohne?*
 - Wie lange dauerte es im Durchschnitt nach Zustimmung, bis ein:e Asylwerber:in nach Rumänien überstellt wurde?*
- *Wie viele Personen hat Österreich in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich nach Bulgarien überstellt?*
 - Wie viele davon mithilfe von Frontex, wie viele ohne?*
 - Wie lange dauerte es im Durchschnitt nach Zustimmung, bis ein:e Asylwerber:in nach Bulgarien überstellt wurde?*

Im Jahr 2022 erfolgten 94 und im Jahr 2023 erfolgten 152 Überstellungen nach Rumänien im Rahmen der Dublin III-Verordnung.

Im Jahr 2022 erfolgten 34 und im Jahr 2023 erfolgten 114 Überstellungen nach Bulgarien im Rahmen der Dublin III-Verordnung.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 6 und 17:

- *Wie erklären Sie die Diskrepanz zwischen der Anzahl an durch Rumänien genehmigte Aufnahme- und Wiederaufnahmegesuche und der Anzahl an tatsächlich überstellten Personen?*
 - Wieso hat Österreich trotz zahlreicher Genehmigungen nur so wenig Personen nach Rumänien überstellt?*
 - An welchen Verfahrensschritten scheitern die Überstellungen?*
- *Wie erklären Sie die Diskrepanz zwischen der Anzahl an durch Bulgarien genehmigte Aufnahme- und Wiederaufnahmegesuche und der Anzahl an tatsächlich überstellten Personen?*
 - Wieso hat Österreich trotz zahlreicher Genehmigungen nur so wenig Personen nach Bulgarien rücküberstellt?*

b. An welchen Verfahrensschritten scheitern die Überstellungen?

Die Diskrepanz zwischen der Anzahl an genehmigten Ersuchen sowie effektuierten Überstellungen ist primär durch externe Faktoren und dabei insbesondere durch den Umstand bedingt, dass sich viele Asylwerberinnen und Asylwerber der Überstellung durch die weitere Migration in andere Staaten entziehen. Daneben liegen oft auch eingeschränkte Kapazitäten bei anderen Mitgliedstaaten vor, welche die Organisation von Überstellungen erschweren können oder auch ungebührliches Verhalten der zu überstellenden Personen zur Verhinderung von Überstellungen führen kann.

Bis zum Jahr 2023 waren darüber hinaus von den bulgarischen und rumänischen Behörden vorgegebene Kapazitätsbeschränkungen bei Überstellungen zu beachten. Diese Beschränkungen wurden im Zuge der Verhandlungen zu Air-Schengen gegenüber Österreich aufgehoben.

Zu den Fragen 7 und 16:

- *Gibt es abseits der Dublin-Regelungen auch ein bilaterales Rückübernahmeabkommen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Rückübernahmen wurden in diesem Zusammenhang abgewickelt?*
 - i. *Die Überstellung wie vieler Personen hat Österreich im Rahmen der bilateralen Rückübernahme angefragt?*
 - ii. *Wie viele wurden angenommen, wie viele abgelehnt?*
 - iii. *Wie lange dauerte das Verfahren im Durchschnitt?*
 - iv. *Wie viele Personen wurden tatsächlich von Rumänien rückübernommen?*
 - *Gibt es abseits der Dublin-Regelungen auch ein bilaterales Rückübernahmeabkommen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Rückübernahmen wurden in diesem Zusammenhang abgewickelt?*
 - i. *Die Überstellung wie vieler Personen hat Österreich im Rahmen der bilateralen Rückübernahme angefragt?*
 - ii. *Wie viele wurden angenommen, wie viele abgelehnt?*
 - iii. *Wie lange dauerte das Verfahren im Durchschnitt?*
 - iv. *Wie viele Personen wurden tatsächlich von Bulgarien rückübernommen?*

Zwischen Rumänien und Österreich gibt es ein bilaterales Rückübernahmeabkommen („Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Rumänien über die Rückübernahme von Personen“), welches seit 6. Februar 2002 in Kraft ist.

Von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023 wurden acht Rückübernahmeverfahren mit Rumänien geführt. Österreich hat im Rahmen des bilateralen Abkommens die Rückübernahme von acht Personen beantragt und es wurden alle Anträge von den rumänischen Behörden bewilligt. Die durchschnittliche Dauer der Verfahren lag bei 30 Kalendertagen.

Zwischen Bulgarien und Österreich gibt es ein bilaterales Rückübernahmevertrag („Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Bulgarien über die Rückübernahme von Personen, die unerlaubt in das Gebiet der anderen Vertragspartner eingereist sind“), welches seit 30. November 1998 in Kraft ist.

Von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023 wurden 15 Rückübernahmeverfahren mit Bulgarien geführt. Österreich hat im Rahmen des bilateralen Abkommens die Rückübernahme von 14 Personen beantragt und es wurden alle Anträge von den bulgarischen Behörden bewilligt. Die durchschnittliche Dauer der Verfahren lag bei acht Kalendertagen.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 8 und 18:

- *Wie viele Personen, die in den Jahren 2022 und 2023 nicht nach Rumänien rücküberstellt wurden, sind in Österreich geblieben?*
 - a. *In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen zum Asylverfahren in Österreich zugelassen?*
 - b. *Wie viele Personen, die nicht rücküberstellt wurden, haben sich dem Verfahren entzogen?*
- *Wie viele Personen, die in den Jahren 2022 und 2023 nicht nach Bulgarien rücküberstellt wurden, sind in Österreich geblieben?*
 - a. *In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen zum Asylverfahren in Österreich zugelassen?*
 - b. *Wie viele Personen, die nicht rücküberstellt wurden, haben sich dem Verfahren entzogen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 9 und 19:

- *Wie hoch ist die Kontingentierung für Überstellungen durch Frontex-Flüge von Österreich nach Rumänien?*
 - a. *Wer legt diese Kontingentierung anhand welcher Kriterien fest?*
 - b. *Wurde die Kontingentierung aufgehoben?*
- *Wie hoch ist die Kontingentierung für Überstellungen durch Frontex-Flüge von Österreich nach Bulgarien?*
 - a. *Wer legt diese Kontingentierung anhand welcher Kriterien fest?*
 - b. *Wurde die Kontingentierung aufgehoben?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann nicht erfolgen, da Frontex nur Flüge in Drittstaaten und keine Dublin-Überstellungen organisiert.

Zu den Fragen 10 und 20:

- *Welche Maßnahmen hat Österreich von Rumänien verlangt, um die Überstellungsverfahren zu vereinfachen?*
 - a. *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um jenen Teil der Überstellungsverfahren, für den Österreich zuständig ist, zu vereinfachen?*
- *Welche Maßnahmen hat Österreich von Bulgarien verlangt, um die Überstellungsverfahren zu vereinfachen?*
 - a. *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um jenen Teil der Überstellungsverfahren, für den Österreich zuständig ist, zu vereinfachen?*

Zwischen Rumänien und Österreich wurde am 23. August 2023 eine Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 36 Dublin III-Verordnung geschlossen. Die Vereinbarung ist seit 29. Oktober 2023 in Kraft. Vorgesehen sind unter anderem verkürzte Fristen, Modalitäten zu Überstellungen und Chartern.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der trilateralen Erklärung zwischen Österreich, Bulgarien und Rumänien hinsichtlich des Schengenbeitritts vom 29. Dezember 2023 folgende Maßnahmen zur Eindämmung der Sekundärmigration festgelegt:

- Schnelle und effektive Durchführung von Dublin-Verfahren, insbesondere die schnelle Erledigung von Take-Back/Take-Charge-Konsultationsverfahren betreffend Personen, für die Bulgarien oder Rumänien nach der Dublin-III-Verordnung zuständig sind.

- Bei (Charter-) Überstellungen soll es keine Begrenzung der Anzahl der Personen, die monatlich nach Bulgarien oder Rumänien überstellt werden können, mehr geben.
- Bulgarien und Rumänien haben sich verpflichtet auf Take-Back/Take-Charge-Anfragen aus Österreich binnen drei Werktagen zu antworten.

Seitens Österreich wurden folgende Maßnahmen gesetzt, um jene Teile der Überstellungen zu vereinfachen, für die Österreich zuständig ist:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Staaten durch den Einsatz von Verbindungsbeamten.
- Priorisierung von Charter-Flügen und Gruppenüberstellungen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *In wie vielen Fällen hat Bulgarien der Übernahme bzw. Rückübernahme in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zugestimmt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
 - a. *Wie lange dauerte es im Durchschnitt, bis Bulgarien den Gesuchen zugestimmt hat?*
- *In wie vielen Fällen wurden die Gesuche von Bulgarien in den Jahren 2022 und 2023 abgelehnt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

Im Jahr 2022 gab es 6.619 Zustimmungen und 2.845 Ablehnungen durch Bulgarien.

Im Jahr 2023 gab es 5.983 Zustimmungen und 977 Ablehnungen durch Bulgarien.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Gerhard Karner

